



Der Berufsverband
für Training, Beratung
und Coaching

News
& Facts

Aufwendungen für Herrenabende

Eigentlich haben wir über den Jahreswechsel hinweg bestimmt genug gefeiert, trotzdem es gehört zur Kontaktpflege, Kunden, Lieferanten, Mandanten, Klienten, Persönlichkeiten aus Politik und Kunst immer wieder zu Gesprächen und Veranstaltungen einzuladen.

Eine Anwaltskanzlei lud einen entsprechend gemischten Kreis in regelmäßigen Abständen immer wieder zu „Herrenabenden“ in den Garten eines der Anwälte ein. Der gestalterische Aufwand war nicht erheblich und durch das Nutzen des Privatgrundstücks entfielen sogar Zusatzkosten für Raum- oder Gartenmiete.

Im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung wurden die Kosten beanstandet und abgewogen, ob es sich nicht um ähnliche Aufwendungen handelte, die mit einem Abzugsverbot belegt sind wie z. B. Aufwendungen für Segel- und Motoryachten u. Ä. Letztendlich ist der Bundesfinanzhof zu dem Ergebnis gelangt, dass diese Herrenabende der Kontaktpflege und Mandatsfestigung oder Mandatsgewinnung dienen. Aber weil auch aus dem privaten Freundeskreis Personen eingeladen waren, wurden die Kosten nur anteilig zugelassen. Bitte achten Sie bei derartigen geselligen Zusammentreffen stets auf die Einladungsliste.

Quelle:



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

DIPLOM FINANZWIRT

MARIANNE KLEPPECK

STEUERBERATER | VEREIDIGTER BUCHPRÜFER